

Anhang 5 zum Reglement für die vertragliche Ausbildungspartnerschaft

Vereinbarung über die vertragliche Ausbildungspartnerschaft

Vereinbarung zwischen

Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung bso

Vertreten durch:

Name, Vorname, Geschäftsleitung StV

Name, Vorname, Leitung AQK

und

Ausbildungsanbieter / Institut (AI)

Vertreten durch:

Name, Vorname, Institutsleitung

Name, Vorname, Ausbildungsverantwortliche

Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Berufsverband bso und den Ausbildungsinstituten, die Ausbildungen in den Formaten Coaching, Supervision und oder Organisationsberatung gemäss den Grundlagen des bso anbieten.

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Pflichten der Ausbildungsinstitute	Dokumente
<p>A. Kompetenzprofil Die AI verpflichten sich gemäss dem Kompetenzprofil des bso für die einzelnen Beratungsformate Coaching, Supervision und Organisationsberatung auszubilden. Die AI sind frei, weitergehende Schwerpunkte gemäss eigenem Profil zu ergänzen.</p>	<p>Anhang 2 Reglement* Kompetenzprofil bso Beratungsformate Berufsethik bso Qualitätssystem</p>
<p>B. Minimale formale Standards Die AI verpflichten sich die formalen Mindestanforderungen einzuhalten.</p>	<p>Anhang 4 Reglement*</p>
<p>C. Eingangsvoraussetzungen für Auszubildende Die AI verpflichten sich auf die vom bso formulierten minimalen Eingangsanforderungen für Auszubildende. Die AI beschreiben deren Überprüfung und beschreiben ihr Vorgehen in Ausnahmefällen (Aufnahme sur dossier).</p>	<p>Anhang 4 Reglement*</p>
<p>D. Kompetenzüberprüfungsverfahren Die AI beschreiben ihre Verfahren zur Überprüfung von Kompetenzen und deren Weiterentwicklung.</p>	<p>Anhang 3 Reglement*</p>

Anhang 5 zum Reglement für die vertragliche Ausbildungspartnerschaft

E. Äquivalenzen Die AI sind für die Anrechnung von vorbestehenden Kompetenzen zuständig. Sie dokumentieren das entsprechende Verfahren, welches einen Inhaltsabgleich und ein Fachgespräch mit der Ausbildungsleitung umfasst. Die Kompetenznachweise sind auf jeden Fall zu erbringen, erlassen werden nur Präsenztage. Die Lehrsupervision ist auf jeden Fall zu besuchen.	
F. Lehr- und Lernverständnis Die AI dokumentieren ihr Lehr- und Lernverständnis. Dieses gibt Auskunft über die lerntheoretischen Grundlagen, über die didaktischen Leitgedanken und über die verwendeten Lernformen.	
G. Qualitätssystem für Ausbildungen Die AI dokumentieren ihr Qualitätssystem. Das Q-System umfasst neben internen Qualitätssicherungs- und -entwicklungsmassnahmen eine dokumentierte Aussensicht. Beispielsweise: - eine selbst gewählte Form von Peerverfahren, - ein Auditverfahren wie ISO, EFQM, eduqua	
H. Anforderungen an Dozierende und Prüfende Die Ausbildungsinstitute formulieren ihre Anforderungen an das Dozent-Innenteam und an die Prüfenden in den Bereichen Ausbildung, Beratungserfahrung, didaktische Kompetenz und Lehrverständnis. Die Lehrsupervisorinnen, -supervisoren sind in der Regel Mitglieder des bso.	
I. Teilnahme am Austausch unter den Ausbildungsverantwortlichen Die Ausbildungsverantwortlichen verpflichten sich zur Teilnahme an der Konferenz der Ausbildungspartner bso und zum inhaltlichen und finanziellen Mittragen der Delegierten, die den Austausch mit dem Vorstand bso sicherstellen.	
K. Kollektivmitgliedschaft Das AI verpflichtet sich zur Kollektivmitgliedschaft im bso.	

Rechte der Ausbildungsinstitute	
Das AI kann sich Ausbildungspartner bso nennen und seine entsprechenden Ausbildungen bewerben.	
Das AI ist berechtigt die Diplome der Ausbildungen die gemäss dieser Vereinbarung vergeben werden mit dem Zusatz „Die Ausbildung richtet sich an dem Kompetenzprofil des Berufsverbandes bso aus. Das Diplom berechtigt zum Eintritt in den bso“ zu versehen. Die Ausbildungsinstitute melden dem bso jährlich die Anzahl der vergebenen Diplome nach Standard bso.	
Ausbildungsteilnehmende mit diesen Diplomen können Aktivmitglied im bso werden und sind dann berechtigt, den der Ausbildung entsprechenden Berufstitelzusatz „Supervisor/in bso“, „Coach bso“ oder „Organisationsberater/in bso“ zu führen.	

Besondere Bestimmungen	
Vorgehen bei Erstvereinbarungen und Erneuerungsrhythmus Das Verfahren ist im Reglement für die vertragliche Ausbildungspartner-	Artikel 2,3 und 4 Reglement*

Anhang 5 zum Reglement für die vertragliche Ausbildungspartnerschaft

schaft bso geregelt.	Anhang 6 Reglement*
Anlässe für eine Neuverhandlung der Vereinbarung In Ausnahmesituationen (Leitungswechsel, Neuausrichtung einer Ausbildung, auffallende und gehäufte negative Rückmeldungen an den bso, Feststellung von Verstössen gegen die Vereinbarung) muss diese, unabhängig von der Fünfjahresfrist, überprüft und neu verhandelt werden.	
Die Vereinbarung wird im Abstand von 5 Jahren überprüft und neu abgeschlossen.	Anhang 6 Reglement*

*Reglement für die vertragliche Ausbildungspartnerschaft bso

Diese Vereinbarung wurde getroffen aufgrund

- der schriftlichen Dokumentation vom _____
- des Besuchs am _____
- des Vereinbarungsgesprächs vom _____

 Name, Vorname, Geschäftsleitung StV, bso

 Name, Vorname, Leitung AQK

 Name, Vorname, Institutsleitung

 Name, Vorname, Ausbildungsverantwortliche

26.November 2015